



Landratsamt Freising



Bekanntmachung des Landratsamtes Freising vom 29.08.2019

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG;

► Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Erweiterung und Umrüstung auf Teilstabilisierung der Kläranlage Hallbergmoos

Die Gemeinde Hallbergmoos, hat beim Landratsamt Freising einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Erweiterung und Umrüstung auf Teilstabilisierung der Kläranlage Hallbergmoos gestellt.

Gemäß § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.1.3 der Anlage 1 zum UVPG war für die geplante Maßnahme eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeitspflicht durchzuführen.

Die Prüfungen ergaben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch das Vorhaben zu besorgen sind (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Die Feststellung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen begründet sich wie folgt:

- Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen.
- Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG), Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG), Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) und geschützte bzw. bestimmte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG bzw. Art. 16 BayNatSchG sind nicht betroffen.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht sind bei der standortbezogenen Vorprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG) unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die einzelnen Merkmale wurden durch den Antragsteller nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde vollständig dargestellt und zutreffend abgearbeitet.

Die Feststellung ist hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG) und nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Weitere Auskünfte können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41 -Wasserrecht-, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Zimmer 556, Tel.: 08161/600-461 eingeholt werden.

Landratsamt Freising
Freising, 29.08.2019

DS

Hofmann